

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 46 (1932)

Heft: 4

Artikel: Wappen und Siegel der Landammänner des Kantons Glarus von 1242-1929 [Schluss]

Autor: Kubli-Müller, J.J. / Tschudi-Schümperlin, Ida

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wappen und Siegel der Landammänner des Kantons Glarus von 1242—1929

VON J. J. KUBLI-MÜLLER
und
IDA TSCHUDI-SCHÜMPERLIN
(Schluss)

Siegel von Landesstatthalter *Johann Heinrich Zwicky* auf Schreiben vom 15. Juli, im Glarner Landesarchiv (Fig. 154). Im Juli 1796 bedient sich alt Landammann Joh. Heinrich auch des Petschaftes seines Urgrossvaters Landammann Johann Heinrich Zwicky Nr. 97 (siehe Fig. 16) nach einem Siegel im Landesarchiv.

135. 1789—1791. **Josef Jodokus Felix Anton Müller** von Näfels, katholischer Landammann und Tagsatzungs-Abgeordneter, geb. 23. September 1721, gest. 7. Mai 1805.

Ehemann der *Anna Elisabetha von Blumenthal* aus dem Kt. Graubünden, die am 19. August 1787 starb.



Fig. 154.



Fig. 155.

Müller war Kirchenrat in Näfels, 1765 Landvogt in Uznach, 1780 Oberstleutnant, Ratsherr und sodann Landesstatthalter.

Vide auch Lexikon Leu, Band XIII, Fol. 335 und Supplement-Band IV von J. J. Holzhalb, Fol. 244

Siegel von Landesstatthalter *Josef Jodokus Felix Müller* auf Schreiben vom 4. April 1798 im Landesarchiv Glarus (Fig. 155).

Wappen: *in Blau ein halbes unteres goldenes Mühlrad, überhöht von einem goldenen schreitenden Löwen mit einem goldenen Stern in der Pranke.* Helmzier: *der Löwe wachsend.* Das Wappen stimmt überein mit einer Wappenscheibe von Fridli Müller 1600. Als Stifter dieser Scheibe kann nur der Vater Landammann Balthasars (Nr. 73) in Betracht kommen, also ein direkter Vorfahre von Landammann Josef Jodokus Felix.

136. 1791—1794. **Jakob Zweifel** von Glarus, im Sand, protestantischer Landammann und Tagsatzungs-Abgeordneter in erster Amtsperiode, geb. 1. November 1730, gest. 17. Dezember 1817.

Ehemann der *Margarethe Tschudi* von Glarus, gest. 7. Juni 1770 auf dem Schloss Sargans, wo Zweifel Landvogt war. Zweifel war Ratsherr und Chorherr, dann 1768—1771 Landvogt in Sargans, 1783 Oktober bis 1784 April auch stellvertretender Landammann (vide unter Nr. 132 und in zweiter Amtsperiode als Landammann nochmals unter Nr. 138). In der Helvetik 1799 wurde Zweifel Munizipal-

Präsident. Er wurde 1799 am Fahrtstage von den Franzosen gefangen genommen und mit einer Anzahl weiterer Verhafteter als Geisel nach Basel abgeführt, wo sie längere Zeit verbleiben mussten.

Die Tätigkeit Zweifel als Landammann und Gemeindepräsident in der Helvetik fällt in eine sehr bewegte Zeit, worüber die historischen Jahrbücher, Chroniken und eidg. Abschiede ein reiches Material aufweisen, siehe die genauern Angaben im demnächst erscheinenden Glarner historischen Jahrbuch.

Ferner vide Lexikon Leu, Supplement-Band VI von Joh. Jakob Holzhalb, Fol. 610.

Siegel von Landammann *Jakob Zweifel* vom Januar 1792 im Landesarchiv Glarus. Dieses Siegel führte er schon als Landvogt zu Sargans auf einem Schreiben vom 29. August 1771, und noch als alt Landammann besiegelt er anno 1802 eine Urkunde (im Besitze von Herrn Dr. Joachim Mercier in Glarus) mit diesem eigenartigen Petschaft (Fig. 157).

Legende: (Vorname leer) **ZWEIFEL.**

Wappen: *in Rot ein silberner, mit drei roten Herzen belegter Schrägbalken.* Helmzier: *roter Flügel mit dem Schildbild.* Decken: *Rot und Silber.* Vide auch Nrn. 94 und 138.



Fig. 156.



Fig. 157.



Fig. 158.

137. 1794—1796. **Kaspar Fridolin Josef Anton Niklaus de Rupe Hauser** von Näfels, *katholischer Landammann und Tagsatzungs-Abgeordneter*, geb. 8. Mai 1757, gest. 16. August 1800.

Ehemann der *Maria Magdalena Josefa Aloisia Jütz von Schwyz*, gest. 25. April 1835.

Hauser war 1779 Landschreiber und 1781 Landsfährndrich, 1791 Landesstatthalter. Er wurde der „rote“ Landammann genannt.

Vide auch Lexikon Leu, Supplement-Band III von J. J. Holzhalb, Fol. 53.

Siegel von Landammann *Caspar Fridolin Hauser* auf Schreiben von Näfels, den 26. November 1788 und vom 1. May 1798 (Fig. 156).

Das Wappen stimmt überein mit Nrn. 114, 116, 118 und 128, seinen nahen Verwandten.

138. 1796—1798. **Jakob Zweifel** von Glarus, *im Sand, in seiner zweiten Amtsperiode, protestantischer Landammann* (vide bereits in Nr. 132 als Stellvertreter und Nr. 136 in erster Amtsdauer).

Siegel von Landammann *Jakob Zweifel* auf Schreiben vom 11. April 1798 — Bericht über eine Audienz, die er zusammen mit Landesstatthalter Müller beim französischen General in Bern hatte — im Glarner Landesarchiv (Fig. 158).

Wappen: siehe Nr. 136. Quellenangaben bei Nr. 94, seinem Urgrossvater, Landammann Fridolin Zweifel.

III. PERIODE.

Die Regierungsstatthalter unter der Helvetik im Kanton Linth.

Vorbemerkung. Die Helvetik ist in den historischen Werken von Dr. Dierauer und Professor Hilty mit vollem Recht als das schwärzeste Blatt der Schweizergeschichte bezeichnet worden. Es herrschte Chaos und Unordnung, Zwietracht und Uneinigkeit in Behörden und Volk. Die helvetische Verfassung war ein verpöntes Produkt jener Zeit, mit einer ganz geringen Zahl aufrichtiger Anhänger, obwohl sie auch gute Seiten hatte, besonders im Schulwesen, das einen ganz wesentlichen Fortschritt zeigte. Die einschneidenden *politischen* Veränderungen waren für jene Zeit noch viel zu früh und zu neu, den damaligen Verhältnissen und Anschauungen noch lange nicht entsprechend.

In der Bevölkerung hat die helvetische Verfassung niemals Anklang und Verständnis gefunden.

Die Landsgemeinden, die uralte eingelebte freiheitliche Einrichtung, waren allüberall in brüsker Weise weggefegt worden, die Aufhebung derselben hatte auch im Lande Glarus böses Blut gemacht; dem alten republikanischen Glarner-sinn erschien das als ein Greuel; auch die andern Landsgemeinde-Kantone waren der gleichen Ansicht und stets zur Empörung gegen die neuen Einrichtungen bereit.

Auch die alten Räte und Gerichte existierten nicht mehr, an deren Stelle waren die Munizipalitäten, die Kantons- und Distriktsgerichte getreten. Diese Massnahmen haben in allen Landsgemeindekantonen den Hass gegen die aufgedrungene helvetische Verfassung am meisten gefördert.

Wenn keine Landsgemeinden mehr walten konnten, so war die unausbleibliche Folge, dass das Landammannsamt auch obsolet geworden war. Deshalb kommen während dieser Zeit die Regierungsstatthalter an die Reihe, die wir nun anstelle der Landammänner zur Darstellung bringen werden.

Napoleon I. hat als damaliger Erster Konsul mit seinem Scharfblicke und gestützt auf persönliche Erhebungen eingesehen, dass die helvetische Verfassung keinen beständigen Boden finden konnte, weshalb er sich veranlasst fand, das helvetische Erzeugnis von 1798 durch die Mediations-Akte von 1803 zu ersetzen. Diese letztere hat den Zweck aufrichtig und redlich erfüllt, die Schweiz hatte gute Zeiten unter ihr. Die Mediations-Akte, datiert vom 5. März 1803, ist in den eidg. Abschieden, Fol. 1220 ff., in extenso enthalten.

139. 1798, 4. Juni. **Joachim Heer** von Glarus, erster Regierungsstatthalter, Protestant, am 4. Juni erwählt und am 10. Juni Annahme erklärt (vide Senats-sitzung in Aarau am 21. April 1798). Sohn des Dr. Cosmus Heer, Landammann (Nr. 127), geb. 3. April 1765, gest. 27. März 1799.

Ehemann der *Susanna Zwicky von Glarus und Mollis*, gest. 13. März 1834.

Joachim Heer war auch Leutnant und vor seiner Ernennung zum Statthalter Ratsherr. Er war ein hochintelligenter, geradezu hervorragender Mann, leider aber von schwacher Konstitution, er wurde nur 34 Jahre alt.

Sein ältester Sohn *Cosmus Heer* folgt unter Nr. 157 wieder als *richtiger Landammann* und sein Enkel, Landammann und *Bundesrat Dr. Joachim Heer* unter Nr. 164.

Vide auch Lexikon Leu, Supplement-Band III von Joh. Jakob Holzhalb, Fol. 63.

Zu erwähnen ist auch die Tochter des Statthalters Joachim Heer, die *Anna Katharina Heer*, geb. 20. April 1791, gest. 15. Mai 1873, welche den Zeugherr, Neunerrichter, Ratsherr, Appellationsgerichtspräsident, Panner-Vortragener und Gemeindepräsident Adam Blumer heiratete. Deren Sohn ist Ständerat, Appellations-Gerichtspräsident und späterer Bundesgerichtspräsident Dr. *Joh. Jakob Blumer*, der auch wieder Schwager des Landammann und Bundespräsident Dr. Joachim Heer geworden ist. Die Familien Heer und Blumer kamen demnach schon bei der beiderseitigen elterlichen Parentel in ganz nahe Verwandtschaftsverhältnisse.

Ein Siegel von Regierungsstatthalter *Joachim Heer* auf Schreiben vom 2. Hornung 1799 an „Denen Burgern Präsident und Mitglieder der Verwaltungskammer des Kantons Linth, Glarus“, im Glarner Landesarchiv zeigt nur die verschlungenen Initialen J und H. Es ist das erste seiner Art auf offiziellen Schreiben in unserm Lande. Den Gebrauch eines Wappensiegels in dieser streng republikanischen Zeit, scheint Regierungsstatthalter Heer absichtlich vermieden zu haben. Auch sein Bruder Niklaus bediente sich in diesem Jahre eines ähnlichen Siegelstempels, obschon er später als Landammann (Nr. 145) sogar drei verschiedene Wappenschilder benützte.

Wappen: Beschreibung siehe bei Landammann Cosmus Heer Nr. 127.

140. 15. Oktober 1798 bis Ende April 1799. **Joh. Jakob Heussi** von *Mühlehorn*, zweiter Regierungsstatthalter des Kantons Linth, geb. 5. Juli 1762, gest. 26. Juni 1831.

Ehemann I der *Elsbeth Weber von Mollis*, gest. 2. Februar 1785.

II der *Mengadina Boner von Malans*, gest. 23. April 1841.

Heussi war ein begeisterter Anhänger der helvetischen Verfassung, deshalb wurde er auch Mitglied des helvetischen Rates in Aarau. Vorher war er Kirchenvogt in Mühlehorn, dreimal Gesandter nach Italien 1788, 1791 und 1793, Landvogt zu Mendrisio 1793—1795.

Seine Amtstätigkeit als Regierungsstatthalter dauerte nur 6½ Monate; bei der Erhebung des Volkes gegen die verhasste Verfassung anno 1802 musste er fliehen, kehrte aber bald wieder heim und wohnte dann als eingekaufter Bürger in Bilten.

Höchst interessant sind die historischen Angaben über Heussi's Tätigkeit in den eidg. Abschieden und in den Berichten über die Senatssitzungen der helvetischen Behörden, die teilweise im historischen Jahrbuche erscheinen werden.

Siegel von Regierungsstatthalter *Johann Jakob Heussi* als Landvogt zu Mendrisio auf Schreiben vom 24. April 1795 (Fig. 160).

Wappen: *in Blau silbernes, rot bedachtes Haus mit goldenem wachsenden Tier.* Helmzier: *ein wachsender Jüngling in Blau und Gold gespaltenem Kleide, in der rechten Hand eine silberne Sturmgabel haltend.* Nach Gatschet's Wappenbuch in der Bürgerbibliothek Bern.

141. 1799. Als kurz amtierender dritter Regierungsstatthalter erscheint vom 1. Mai bis 23. Mai 1799 **Alois Fuchs** von *Rapperswil*, dessen Personalien als Nicht-Glarner unbekannt geblieben sind. Vorübergehend wurde die helvetische Regierung im Mai 1799 über den Haufen geworfen und unter ungeheurem Jubel die alte Verfassung hergestellt, allein die Franzosen kamen bald wieder nach Bekämp-

fung der Österreicher und Russen ins Land, wodurch die Helvetik neuerdings regierte!

Fuchs hätte dann sein verlassenes Amt wieder antreten sollen, und begab sich auch nach Glarus, um nachzusehen, ob die deponierten Akten noch unversehrte vorhanden seien, was auch der Fall war. Das Statthalteramt wollte er durchaus nicht mehr führen, da er sich zu schwach fühle und ein Angehöriger aus dem alten Gebiete des Landes Glarus sich hierfür besser eigne. Fuchs verlangte nur die Anerkennung, dass er seinen Pflichten nachgekommen sei und erhielt dann den erbetenen Abschied.

142. 1799. **Jakob Zweifel** von Glarus war als alt Landammann (Nr. 136), nach dem Abgang der Franzosen vom Landvolke wieder als solcher verlangt worden. Da er aber am 4. April 1799 als Geisel abgeführt wurde, regierte für ihn:

143. 1799. **Fridolin Zwicky** von Mollis, Protestant, den wir dann 1802 als effektiv erwählten *Regierungsstatthalter* unter Nr. 146 darstellen. Als Landmajor hatte er die beiden Interims-Landsgemeinden vom 30. Juni und 7. Juli 1799 geleitet, als die österreichische Armee Herr des Landes wurde und die Franzosen aus dem Lande gejagt worden waren.

Siegel von alt *Regierungsstatthalter Fridolin Zwicky* auf Schreiben vom 11. August 1812 im Landesarchiv Glarus (Fig. 159).

Wappen: *in Gold schwarzer Querbalken, oben zwei schwarze Ringe, unten schwarzer, schwebender Balken.* Helmzier: *ein wachsender Jüngling in goldenem Kleide mit schwarzen Kragen und Stulpen, die beiden Ringe des Schildes haltend.* Decken: *Schwarz und Gold.*

Quellennachweis bei Nr. 97, Landammann Joh. Heinrich Zwicky.

144. 3. September 1799—20. Oktober 1799. **Joh. Peter Zwicky** von Glarus, Protestant, als *Statthalter*, geb. 29. März 1762, gest. 22. Mai 1820.

Sohn des Landammann Joh. Heinrich Zwicky (Nr. 134), wo die Familie schon beschrieben ist.

Wappen von *Unterstatthalter Johann Peter Zwicky*, vide Siegel seines Vaters Landammann Johann Heinrich (Nr. 134) (Fig. 154).

145. 28. Oktober 1799—1802. **Niklaus Heer** von Glarus, Protestant, in seiner ersten Periode als *Regierungsstatthalter* und späterer Landammann, geb. 18. Februar 1775, gest. 25. Mai 1822.

Sohn des Landammann Dr. Cosmus Heer (Nr. 127).

Ehemann der *Anna Katharina Tschudi* von Glarus, gest. 31. Mai 1829.

Heer war 1793 Oberschreiber der Verwaltungskammer; auch hatte er den Rang eines Majors. Anno 1803 wurde er als Gesandter nach Paris beordert, ferner wurde er Oberst-Kriegskommissär.

Über sein Leben und Wirken vide Dr. Caspar Weber's Buch und die weiteren Ausführungen im Historischen Jahrbuche.

Siegel von Landammann *Niklaus Heer* auf Schreiben vom 14. Juni 1803 im Staatsarchiv Zürich (Fig. 161).

Wappen: Wie sein Vater, Landammann Cosmus Heer (Nr. 127), führte Landammann Niklaus in Rot den goldenen Dreizack, beseitet von zwei goldenen Sternen, mit dem Reh als Schildhalter. Ein späteres Siegel vom 18. Juni 1817 zeigt da-

gegen das Vollwappen mit einem Federbusch als Helmzier und einer Gemse als Schildhalter, statt dem früheren Reh. Diese Änderung blieb auch im dritten, von Landammann Niklaus Heer benützten Petschaft bestehen, laut einem Siegel vom 17. Mai 1821 im Landesarchiv Glarus. Das Heer-Wappen wurde so weitergeführt (vide Nr. 157 und 164).

146. 1802 amtet noch als *letzter Regierungsstatthalter*: **Fridolin Zwicky** von Glarus, Protestant, der zeitweise auch als solcher seit 1799 zu amten hatte, nachdem Landammann Jakob Zweifel als Geisel nach Basel abgeführt worden war (vide auch Nr. 143), geb. 5. Dezember 1758, gest. 16. Mai 1814.

Ehemann der *Katharina Zwicky von Mollis und Glarus*, gest. 17. Mai 1801.

Zwicky hatte auch die Stellung als Landmajor, Ratsherr und Kriegsrat bekleidet.

Vide auch Lexikon Leu, Supplement-Band VI von Joh. Jakob. Holzhalb, Fol. 615.



Fig. 159.



Fig. 160.



Fig. 161.

ABTEILUNG IV.

Glarner Landammänner von der Mediation bis in die heutige Zeit.

Vorbemerkung betreffend die Mediationszeit. Nach den schweren Revolutions- und Kriegsjahren von 1798 bis 1803 prägte sich besonders den Angehörigen der Landsgemeindekantone die nachfolgende Mediationszeit in einem vorteilhaften Lichte ein. Die Tatsache, dass die Schweiz zu einem Vasallenstaat Frankreichs herabgesunken war und Wallis, Neuenburg und Genf von ihr abgetrennt worden waren, wurde vorerst nicht in ihrer vollen Tragweite erfasst und dann glücklicherweise durch die Siege der Alliierten bei Leipzig und Waterloo auch wieder aus der Welt geschafft.

So konnte in der Folge die Eidgenossenschaft in ihrem alten Bestande, jedoch in einer verbesserten Form wieder erstehen und ein neues Dasein beginnen.

Gemäss den *frühern Landes-Verträgen* amten wieder *protestantische und katholische Landammänner* abwechselnd 3 und 2 Jahre:

147. 1803—1806. **Niklaus Heer** von Glarus, *protestantischer Landammann in seiner ersten Periode.*

Heer ist schon unter Nr. 145 behandelt worden und folgt noch zwei Male unter Nrn. 149 und 151.

148. 1806—1808. **Josef Anton Sebastian Mathias Hauser** von Näfels, katholischer Landammann in seiner ersten Amtsperiode und in zweiter nachfolgende Nr. 150, geb. 5. Februar 1761, gest. 13. März 1813.

Ehemann der *Maria Johanna Hyazintha Weber von Schwyz*, gest. 30. April 1818.

Hauser war vorgängig Kapitän, Ratsherr, Vorgesetzter in Näfels und Landvogt im Gaster 1794, dann Landesstatthalter seit 1802.

Vide auch Lexikon Leu, Supplement-Band II von J. J. Holzhalb, Fol. 53.

Siegel und Wappen-Beschreibung von Landammann *Josef Anton Sebastian Hauser* siehe bei seinem Vater, Landammann Fridolin Josef Nr. 118.

Landammann Josef Anton Sebastian stammt wie alle bisherigen Landammänner aus der Familie Hauser und später noch Fridolin Josef (Nr. 156), in direkter Linie von zwei Söhnen des Landammanns Fridolin Arzethauser (Nr. 28) ab. Der ältere Sohn Kaspar nannte sich schon seit Mitte des XVI. Jahrhunderts nur noch Hauser. Der jüngere, Landvogt Heinrich, führte in seinem Siegel noch den alten Namen und im Schilde den gestürzten Mond wie sein Vater als Landvogt zu Sargans, nach Wappen im Rittersaale des Schlosses. Im Jahrzeitbuch Uznach heisst aber auch Landvogt Heinrich einfach Hauser. Der althergebrachte Name Arzethauser hat sich nur noch in Bilten erhalten, wo sich zur Zeit der Reformation ein protestantisch gewordener Zweig der Familie eingebürgert hat.

149. 1808—1811. **Niklaus Heer** von Glarus, protestantischer Landammann in seiner zweiten Amtsperiode (siehe vorgängige Nr. 145 und später folgend Nrn. 151 und 153).

150. 1811—1813. **Josef Anton Sebastian Mathias Hauser** von Näfels, katholischer Landammann in seiner zweiten Amtsperiode (siehe vorherige Nr. 148).

151. 1813—1816. **Niklaus Heer** von Glarus, Protestant, in seiner dritten Amtsperiode (siehe vorgängig Nrn. 145 und 149, sowie nachfolgend Nr. 153).

152. 1816—1818. **Karl Franz Josef Wolfgang Burger** von Näfels, katholischer Landammann in seiner ersten Amtsdauer und in zweiter (Nr. 154), geb. 15. Februar 1756, gest. 29. Juni 1824.

Ehemann der *Maria Anna Josefa Raimunda Hauser von Näfels*, Tochter des Landammann Fridolin Josef Hauser (Nr. 118).

Burger war vorher Ratsherr und Panner-Vortragender, dann Landesstatthalter ab 1813.

Siegel von Landammann *Karl Burger* auf Schreiben vom 15. Oktober 1816 im Landesarchiv Glarus (Fig. 163).

Legende: **CARL · BVRGER · LANDAMMANN · ZV GLARVS.**

Wappen: *Halbgespalten und geteilt in Gold und Rot mit einer Burg verwechselter Tinktur und in Blau zwei goldene Querfäden, oben eine goldene Krone, begleitet von 3 (2, 1) goldenen Sternen.* Nach Grabstein dieses Landammanns vom 24. Juni 1824 auf dem Friedhofe in Näfels.

153. 1818—1821. **Niklaus Heer** von Glarus, Protestant, in seiner vierten und letzten Amtsdauer (vide vorgängige Nrn. 145, 149 und 151).

154. 1821—1823. **Karl Franz Josef Wolfgang Burger** von Näfels, Katholik, in seiner zweiten Amtsdauer (vide auch vorgängig in Nr. 152).

155. 1823—1826. **Bartholome Tschudi** von Glarus, im Hof, Protestant, geb. 23. Oktober 1786, gest. 14 Mai 1852.

Ehemann der *Anna Aepli von Ennenda*, gest. 27. April 1836.

Tschudi war 1808 Fünfferrichter, 1812 Ratsherr, 1817 Landesfähndrich, Mitglied der Standes-Kommission, Abteilung Polizei-Kommission und Präsident des Neunergerichtes und sodann Landesstatthalter.

Siegel von Landammann *Bartholome Tschudi* nach Abdruck des Original-Petschaftes, heute im Besitze seines Urenkels, Herrn Hans Tschudi, Wiese, Glarus, und auf Schreiben vom 22. April 1828 als alt Landammann im Glarner Landesarchiv (Fig. 162).

Wappen: der Beschreibung in Nr. 126 ist noch Folgendes beizufügen: Helmzier: I. ein schwarzes Steinbockhorn, besteckt mit 5 goldenen Hahnenfederbüschen; II. die Tanne des Schildes. Decken: rechts Schwarz und Gold; links, Rot und Gold. Das Wappen wird heute noch so geführt.

156. 1826—1828. **Fridolin Josef Joh. Nepomuk Alois Hauser** von Näfels, katholischer Landammann in seiner ersten Amtsperiode, geb. 5. September 1759, gest. 15. Dezember 1832.



Fig. 162.



Fig. 163.



Fig. 164.

Ehemann der *Maria Anna Josefa Antonia Bachmann von Näfels*, des eidg. Generals Niklaus Leodegar Franz Ignatius Bachmann Tochter, gest. 18. Oktober 1852.

Hauser war zuerst Kapitän, dann Major, Oberst und Ratsherr, Ritter des französischen St. Ludwigs-Ordens, den nur katholische Offiziere mit längerer Dienstzeit erhalten konnten. 1799, 30. Juni, ernannte ihn die katholische Interim-Landsgemeinde zum Vize-Pannervortrager. 1803—1813 ist er Flügel-Adjutant des eidg. Landammans. 1814 war er Oberkommissär in bischöflich Haslerischen Landen und Oberkommandant der nach dem Veltlin, Chiavenna und Bormio beorderten Truppen, 1814—1825 eidg. Staatsschreiber, dann 1825 Landesstatthalter. Auch nach dem gesetzlich geordneten Rücktritt vom Landammannamte wurde er 1828 wieder Landesstatthalter.

Seine zweite Amtsperiode folgt unter Nr. 158.

Siegel von Landamman *Fridolin Josef Hauser* als Landesstatthalter auf Schreiben vom 3. April 1826 im Glarner Landesarchiv (Fig. 164). Das Siegelbild ist für das Glarnerland etwas ungewöhnlich, da die Helmzier, ohne den Helm, direkt über dem Schild angebracht ist — als Crest — ein Brauch, der sich in Eng-

land seit Anfang des XVI. Jahrhunderts eingebürgert hatte¹⁾. Gewöhnlich benützten die Landammänner ein grosses Petschaft mit ihrem Familienwappen und und ein kleineres, dazu noch meistens einen Siegelring. Im Landesarchiv Glarus befindet sich auch das grosse, offizielle Siegel von Landesstatthalter Fridolin Josef Hauser vom 20. September 1829: es weicht nur in der Schildform ab von demjenigen seines gleichnamigen Grossvaters Nr. 114 (siehe Fig. 77).

Wappen: *in Rot über grünem Dreiberg ein goldener gebildeter Mond*. Helmzier: *ruhend Tier*. Unter dem Schilde hängt das Ritterkreuz des St. Ludwigs-Ordens.

157. 1828—1831. **Cosmus Heer** von Glarus, *protestantischer Landammann in seiner ersten Amtsperiode und Nr. 159 in der zweiten folgend*, Sohn des Regierungsstatthalter Joachim (Nr. 139), geb. 3. März 1790, gest. 29. August 1837.

Ehemann der *Dorothea Schindler von Mollis*, gest. 9. Mai 1850.

Cosmus Heer war schon mit 20 Jahren anno 1810 Gesandtschaftssekretär, 1816 Landsfährndrich, dann Landeshauptmann, Landmajor und Landesstatthalter. Über sein Leben und Wirken siehe Abhandlung im Historischen Jahrbuche 21.

Sein Sohn ist Landammann, Bundesrat und Bundespräsident Dr. Joachim Heer (vide Nr. 164).

Siegel von Landammann *Cosmus Heer* auf Urkunde vom 11. Oktober 1828 im Besitze von Herrn Architekt Hans Leuzinger-Schuler in Glarus (Fig. 166).

Wappen: *in Rot goldener Dreizack, begleitet von 2 goldenen sechsstrahligen Sternen*. Helmzier: *3 Straussenfedern, Rot, Gold, Rot*.

Quellenangaben siehe Nrn. 127 und 145.

158. 1831—1832. **Fridolin Josef Joh. Nepomuk Alois Hauser** von Näfels, *Katholik, in zweiter Amtsperiode*; er starb am 15. Dezember 1832 im Amte (vide in seiner ersten Amtsperiode Nr. 156).

159. 1833—1836. **Cosmus Heer** von Glarus, *Protestant, ebenfalls in zweiter Amtsperiode* (siehe vorgängige Nr. 157).

160. 1836—1837. **Franz Josef Kaspar Müller** von Näfels, *Katholik*, geb. 16. November 1800, gest. 2. Mai 1865.

Ehemann der *Anna Katharina von Brentano von Freiburg*, gest. 14. September 1876.

Müller war Landeshauptmann, Stabshauptmann, Oberst, Appellationsrichter und seit 1833 Landesstatthalter; auch Tagsatzungs-Abgeordneter von 1814—1848.

Siegel des Vaters von Landammann *Franz Josef Kaspar Müller*, Zeugherr Franz Josef Ludwig, auf Schreiben vom 5. März 1798 im Landesarchiv Glarus (Fig. 165).

Wappen: *in Blau über grünem Dreiberg ein halbes goldenes unteres Mühlrad, überhöht von goldenem fünfstrahligem Stern*. (Nachkommen von Landammann Kaspar Müller Nr. 100).

161. 1837—1840. **Dietrich Schindler** von Mollis, *Protestant*, geb. 23. November 1795, gest. 2. April 1882 in Wiesbaden.

Ehemann der *Maria Georgia Schindler von Mollis*, gest. 26. Dezember 1882.

¹⁾ Siehe D. L. Galbreath, Handbüchlein der Heraldik, S. 147.

Schindler war vorher Landsfährndrich, Zeugherr, Ratsherr, Appellationsrichter, Präsident des Kantonsschulrates und Landesstatthalter. Nach seinem Rücktritte als Landammann diente er noch dem Lande als Appellations-Gerichtspräsident.

Unter Landammann Schindler spielten sich die Verfassungskämpfe der dreissiger Jahre ab, welche die neue Verfassung, der Zeit und den Verhältnissen entsprechend, brachten und die alten verrosteten Landesverträge beseitigten. Die abwechselnde Amtung von Protestanten und Katholiken hat von 1840 ab ebenfalls ein Ende genommen, man gab dem Wägsten und Besten die Stimme, der als Landammann dienen konnte, so lange es ihm und dem Volke behagte. Die konfessionellen Schranken waren damit endlich auch in manch anderer Beziehung mit vollem Rechte gefallen. Sie haben auch keiner Konfession irgendeinen Nachteil oder eine Beschränkung gebracht.

Siegel von Landammann *Dietrich Schindler* auf Schreiben von Mollis, den 19. Mai 1836, im Landesarchiv Glarus (Fig. 167).

Wappen: *in Rot ein silberner steigender Steinbock*. Helmzier: *der silberne Steinbock wachsend*. Decken: *Rot und Silber*.

Quellenangaben siehe Nr. 125.



Fig. 165.



Fig. 166.



Fig. 167.

162. 1840—1848. **Cosmus Blumer** von Glarus, Protestant, geb. 2. September 1792, gest. 1. Juni 1861.

Ehemann I der *Anna Katharina Heer von Glarus*, gest. 15. August 1819.

II der *Maria Katharina Dinner von Glarus*, gest. 11. Juni 1886.

Cosmus Blumer war vorgängig Leutnant, 1814 bereits Ratssubstitut, sodann Landsäckelmeister und Landesstatthalter; von 1836—1857 war er beständig Tag-satzungs-Abgeordneter, allein von 1848 ab sind keine Abschiede mehr im Drucke erschienen. Als abgetretener Landammann wurde er noch 1854 Präsident der evangelischen Hilfsgesellschaft und der Kolonien Bilten und Ziegelbrücke.

Siegel von Landammann *Cosmus Blumer* als Landesstatthalter auf Pfandbrief vom 13. Dez. 1836, im Besitze von Herrn Dr. Joachim Mercier, Glarus, und Siegelabdruck des Originalstempels im Besitze von Herrn Hans Tschudi, Wiese, Glarus (Fig. 168).

Wappen: *in Silber drei rote, grün bestielte Blumen auf grünem Dreieck*. Helmzier: *wachsender Jüngling in von Rot und Silber gespaltenem Kleide, die drei Blumen des Schildes haltend*. Decken: *Rot und Silber*. Das Wappen wird heute so geführt; siehe auch Gatschet's Wappenbuch in der Bürgerbibliothek, Bern.

163. 1848—1857. **Kaspar Jenny** von Ennenda, Protestant, geb. 24. Juni 1812, gest. 29. Februar 1860.

Ehemann I der *Anna Maria Jenny von Ennenda*, gest. 9. August 1849.

II der *Regula Becker von Ennenda*, gest. 3. Juni 1854.

In seinen jüngern Jahren war Jenny noch Handelsmann, daneben Schulvogt, Appellationsrichter, dann Landesstatthalter und Tagsatzungs-Abgeordneter, ebenso Mitglied der eidg. Linth-Kommission.

Mit Dr. J. J. Blumer, dem spätern Bundesgerichts-Präsidenten, kam Jenny 1848 zum erstenmal in die Bundesbehörden nach Bern.

Ein Siegel von Landammann *Kaspar Jenny* konnte leider bis jetzt nicht gefunden werden.

Wappen: siehe Beschreibung bei Nr. 40, Landammann Heinrich Jenny. Im Landesarchiv Glarus befindet sich ein Siegel von Wolfgang Jenny, Landvogt zu Werdenberg von 1686—1689, welches mit demjenigen von Landammann Heinrich von 1555 und von dessen Grossvater von 1490 übereinstimmt. Dagegen ist in den Siegeln von Johann Conrad Jenny, als Kommissar und als Landvogt zu Luggaris vom 10. Oktober 1758 und vom 17. Februar 1759 im Landesarchiv die Figur im Schilde überhöht von einem sechsstrahligen Stern. Laut Wappensammlung von Jos. Tschudi ist der Stern rot.

164. 1857—1876. **Dr. Joachim Heer** von Glarus, Protestant, geb. 25. September 1825, gest. 1. März 1879.

Ehemann der *Anna Katharina Iselin von Glarus*, gest. 20. März 1898.

In noch jugendlichem Alter wurde Heer Zivilrichter, Ratsherr, dann Nationalrat und Landesstatthalter; mit 31½ Jahren stund er bereits im höchsten Ehrenamte des Landes Glarus, mit einer imponierenden Gestalt, einem gewaltigen Rednertalent und taktvoller Führer der Landsgemeinden. Er gilt als der beste und gewiegteste aller Landammänner des Kantons Glarus.

Ihm war es beschieden, das Landammannamt, das er so würdevoll vertreten, noch mit demjenigen eines *Bundesrates* und *Bundespräsidenten* zu wechseln, ob schon er sich nur schweren Herzens vom Amte in Glarus hatte trennen können. Auch in Bern hat er in seiner höchsten Stellung, die ein Vaterland bieten kann, dem Lande zur Ehre gereicht. In den Jahren 1867 und 1868 diente er der Schweiz auch als Gesandter nach Berlin, wo er ebenso allgemeiner Hochachtung sich erfreuen durfte.

Mit wahrer Ehrfurcht gedenken seiner alle diejenigen, die den vortrefflichen Mann noch persönlich gekannt haben.

Siegel von Landammann *Joachim Heer* nach Abdruck des Originalstempels im Besitze seines Enkels Herrn Ständerat Philipp Mercier, Glarus, und nach Siegel vom 21. September 1872 im Besitze der Verfasserin (Fig. 169).

Wappen: *in Rot goldener Dreizack, beseitet von zwei goldenen Sternen*. Helmzier: 3 *Straussenfedern (Rot, Gold, Rot)*. Decken: *Rot und Gold*. Quellenangaben siehe bei Nrn. 127, 139 und 157, den direkten Vorfahren von Landammann Joachim Heer.

165. 1876—1887. **Esajas Zweifel** von Linthal, Protestant, in Glarus wohnend, geb. 27. März 1827, gest. 27. Februar 1904.

Ehemann der *Euphrosine Mitt von Glarus*, gest. 4. Juli 1900.

Zweifel war zuerst Bäckermeister in Linthal, wurde dann Ratsherr und Fabrikant, in der Firma Elmer u. Zweifel in Bempflingen bei Stuttgart, Spinnerei und Weberei. Von da siedelte er nach Glarus über, wo er als ausgezeichnetes Mitglied dem Appellations-Gericht angehörte und in den National- und Ständerat erwählt wurde. Auch als Landammann hat Zweifel es vortrefflich verstanden, die Landsgemeinden zu leiten.

Familien-Wappen von Landammann *Esajas Zweifel* vide Beschreibung und Quellenangaben bei Nr. 94.

Da die offiziellen Urkunden und Schreiben in neuerer Zeit nur noch mit dem Landessiegel versehen wurden, fielen die persönlichen Wappensiegel der Herren Landammänner weg, was in heraldischer Hinsicht sehr zu bedauern ist.



Fig. 168.



Fig. 169.

166. 1887—1925. **Eduard Blumer** von Schwanden, im Thonerhof, Protestant, geb. 10. Februar 1848, gest. 7. Oktober 1925 als Landammann im Amte, dem er ununterbrochen volle 38 Jahre vorgestanden ist.

Ehemann der *Elsbeth Jenny von Ennenda*, gest. 14. April 1921.

Blumer war auch Druckereifabrikant in Firma Gebrüder Blumer in Schwanden, daneben langjähriges Mitglied des Nationalrates, ebenso hat er der Eidgenossenschaft beim Abschluss von Handelsverträgen mit auswärtigen Staaten mehrfach wertvolle Dienste geleistet. Er war ein glänzender Redner und hoch intelligenter Mann, der von allen Landammännern am längsten im Amte gestanden. Seine Reden an der Landsgemeinde und an Fahrtsfesten sind im Druck erschienen.

Familien-Wappen von Landammann *Eduard Blumer* siehe bei Landammann Cosmus Blumer (Nr. 162). Beide Landammänner sind Nachkommen von Landvogt im Freienamt Peter Blumer-Pfändler im Thon bei Schwanden (geb. 1587, gest. 1669), sowie auch die Blumer, Landvögte zu Baden und zu Werdenberg. Es sind verschiedene Wappen dieser Linie bekannt mit silbernem, goldenem, rotem und blauem Felde, mit roten, goldenen oder silbernen Blumen. Wie eine Serie von Siegeln beweist — das älteste von 1661 — führten die Landvögte zu Baden in Gold eine rote, grün bestielte und beblätterte Blume auf grünem Dreieck, und als Helmzier die Blume des Schildes. Die Thurgauer Landvögte-Tafel in Frauenfeld zeigt das nämliche Wappen für Othmar Blumer 1684. Dann weist das Siegel von Landvogt im Freienamt Paravicin Blumer 1759 eine Rose im Schilde auf und einen wachsenden Jüngling als Helmzier. Anno 1762 führt aber sein Sohn, Landschreiber zu Baden Joh., Jakob Blumer, das Wappen mit den

drei Blumen wie, nach ihm, die beiden Werdenberger Landvögte Konrad (1782) und Samuel Blumer (1790).

Ende des XVI. Jahrhunderts wurde auch ein Wappen mit fünf Blumen geführt nach Siegel vom 28. März 1580 von Wolfgang Blumer, Landvogt zu Werdenberg und Stammvater der Blumer-Familien im Kleinthal.

167. Seit 1926 ist im Landammannamte: **Josef Kaspar Edwin Hauser** von *Glarus und Näfels, Katholik*, geb. 26. Januar 1864.

Ehemann der *Christina Zweifel von Glarus*.

Der gegenwärtige Landammann war lange Jahre Advokat, Landrat, Gemeinderat, Regierungsrat, Landesstatthalter, ebenso vertritt er den Kanton Glarus im Ständerat.

Das Zeugnis verdient er heute bereits, dass er, obschon früherer eifriger Parteigänger der Demokraten, in nobler, unparteiischer Weise die Landsgemeinden zu führen versteht. Die correcte Führung der Landsgemeinden seit 1926 hat das bereits überzeugend dargetan.

Vivat sequens!

Das Familien-Wappen von Landammann *Edwin Hauser* ist dasselbe wie bei Nr. 114ff. laut Siegel seines direkten Vorfahrens Georg Anton Hauser, Landvogt zu Sargans, vom 8. August 1797 im Staatsarchiv Zürich und vom 5. Februar 1790 im Landesarchiv Glarus. Im Rittersaale des Sarganserschlosses ist ein Vollwappen dieses Landvogts von 1798 aufgerissen, jedoch mit blauem Schildfelde (wie bei Landvogt Fridolin Arzethauser 1501 im gleichen Saale) und rot-silbernen Decken. Wie bereits betont (siehe Nr. 148) handelt es sich um die gleiche Familie: selbst Landvogt Arzethauser — der spätere Landammann (Nr. 28) — wurde in einer Urkunde von 1501 schon abgekürzt Hauser genannt. In den Wappenbüchern der Landesbibliothek Glarus ist das Hauser-Wappen stets mit rotem Felde angegeben: es scheint, dass diese heute noch allgemein geführte Tinkturenänderung schon sehr frühe stattgefunden hat.

Wie unsere Siegel-Sammlung der Glarner Landammänner beweist, ist in unserem demokratischen Lande die Heraldik doch zur Geltung gekommen und auch Jahrhunderte lang gepflegt worden. Leider haben die verschiedenen Brandkatastrophen in Glarus vieles unwiederbringlich zerstört, z. B. die hier sicher so zahlreich wie bei den andern VIII oder XIII alten Orten vorhanden gewesenen Wappenscheiben. Auch eine Menge wertvoller Urkunden und die im Rathause aufgehängte Regententafel, mit den Wappen aller regimentsfähigen Geschlechter des Landes, sind dem grossen Brande von 1861 zum Opfer gefallen. Glücklicherweise wurden diese Wappen anfangs des XIX. Jahrhunderts im Trümpy-Wappenbuch einzeln aufgerissen, so dass sie uns doch erhalten blieben.

Nun möchten wir noch den Herren Staatsarchivaren, besonders von Glarus und Zürich, den Gemeindearchiven von Glarus und Schwanden, sowie den Herren Besitzern von Dokumenten, Wappenscheiben, Petschaften und Sammlungen unsern verbindlichsten Dank aussprechen für ihr freundliches Entgegenkommen, das uns ermöglichte, unsere Arbeit zu vervollständigen.

Mit vorstehendem Verzeichnis haben wir die Glarner Landammänner von Anfang an, beginnend 1242, soweit die Inhaber ermittelt werden konnten, dargelegt. Zuhanden des Historischen Vereins ist eine bedeutend vergrösserte Ab-

handlung in unseren Vorträgen dem Historischen Vereine Glarus vorgelegt worden, die demnächst im Druck erscheinen wird. Sie wird auch die nähern Familien-Verhältnisse der einzelnen Landammänner-Familien und die Tätigkeit der Landammänner im Land und in den Bundesbehörden darbringen.

Die Grundlage zu dieser Arbeit bildeten die Genealogien-Werke des Kantons Glarus, welche seit November 1927 als Staatseigentum im Kantonsarchiv sich vorfinden und dort auch die exakte Weiterführung erfahren.

Noch während Landammann Blumer's Amtszeit ist zufolge einer Änderung der Verfassungsbestimmungen durch die Landsgemeinde anno 1919 der Beschluss zustande gekommen, dass ein und derselbe Landammann inskünftig nur noch zwei Amtsperioden nacheinander, also im Maximum 6 Jahre, amtsfähig sein dürfe, dann aber zurücktreten müsse. Nach Verfluss von 6 Jahren kann derselbe wieder als Landammann kandidieren und gewählt werden.

Wie lange dieser Modus dauern wird, ist kaum abzusehen, er kann je nach eintretenden Verhältnissen, namentlich wenn besonders tüchtige Leiter an der Spitze stehen, durch den Souverän wieder abgeändert werden. Die Landsgemeinde wird sich eines solchen Rechtes nie und nimmer entheben lassen.

Die Landsgemeinde von Glarus steht auch heute noch auf festen Füßen. Grundbedingung ist aber eine parteifreie Führung durch den Landammann, der als solcher über den Parteien stehen soll.

Das Land Glarus hat zu allen Zeiten die richtigen Männer in beiden Konfessionen gefunden, die es verstanden, seine Geschicke zu leiten. Möge es für ein und alle Zukunft so bleiben! Dann wird die Landsgemeinde mit dem Landammannamt noch lange Bestand haben.

Contribution à l'Armorial du Tessin

par ALFRED LIENHARD-RIVA.

Cinquième partie.

(Suite)

I. III. IV. **Laghi de Lugano.** L'empreinte d'un sceau plaqué au bas d'un document émanant d'Alessandro Laghi, qui fut recteur de l'université de Vienne en 1587 et 1589, déposé au musée du parc Ciani à Lugano, offre le blason suivant: (d'azur) à une fasce crénelée (d'argent) soutenant une croix du Calvaire (d'or), accompagnée, en chef d'un soleil (de ce dernier) horizonté à dextre, en pointe, d'une barque (du deuxième) équipée d'une voile et flottant sur une mer (au naturel). La croix est accostée de l'invocation « Te Duce ».

Le médecin Gio. Nicolao Laghi est l'auteur d'une chronique luganaise embrassant la période de 1466 à 1513, qui a été publiée dans le *Periodico della Società Storica Comense* pour l'année 1881.